

Vorvertrag zum Wärmeliefervertrag

zwischen der

Inselenergie Föhr-Amrum GmbH i.G.
Hafenstraße 23
25938 Wyk auf Föhr

vertreten durch die Geschäftsführer Kristine Rotherth und Volker Broekmans
als Betreiber des Fernwärmesystems
(im folgenden **Betreiber** genannt)

und

als Anschlussnehmer an das Fernwärmesystem
(im folgenden **Kunde** genannt)

für

- das oben genannte Objekt
- das nachfolgende Objekt:

Präambel

Auf den Inseln Föhr und Amrum wird nach derzeitigem Planungsstand ein Verbundwärmenetz errichtet, welches Bestandsgebäude sowie Neubauten zukünftig mit Wärme versorgen soll. Das Netz für die vier Gemeinden Alkersum, Nieblum, Midlum und Oevenum wird voraussichtlich bis 2024 fertiggestellt.

Das Nahwärmenetz in Alkersum, Oevenum, Nieblum und Midlum mit einer Netzlänge von 14,0 km, einer Wärmemenge von 7.400 MWh/a und einer Wärmeliniedichte von circa 450 – 550 kWh/(m*a).

Die Anlieger an den Wärmetrassen auf den Inseln Föhr und Amrum sollen mit Wärme aus einer Solarthermie-Anlage sowie aus einer Biomasseheizzentrale über mehrere Wärmesysteme versorgt werden. Dabei steht die ökologische und energiesparende Wärmeerzeugung mit geringen Umweltbelastungen, regionalen Brennstoffen und Versorgungssicherheit im Vordergrund. Es wird angestrebt, den derzeitigen Heizöl- und Erdgaseinsatz zur Wärmeerzeugung in den Gebäuden vollständig durch Wärme aus heimischer Biomasse und Solarthermie zu substituieren.

Die hohen investiven Aufwendungen des Betreibers für die Solarthermie-Anlage sowie für die Heizzentrale und das neue Fernwärmesystem einschließlich der Hausanschlussstationen erfordern eine längerfristig angelegte Zusammenarbeit mit dem Kunden. Aus diesem Grund sollen Vorverträge abgeschlossen werden, mit denen die Eigentümer der Bestandsgebäude verpflichtet werden, nach Fertigstellung einen Wärmeliefervertrag abzuschließen; dieser Mustervertrag liegt dem Vorvertrag als Anlage bei. Die hohen Investitionskosten rechtfertigen aus Sicht beider Vertragsparteien die Dauer der vertraglichen Bindung von mindestens 15 Jahren.

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Eigentümer des o.g. Objekts verpflichten sich hiermit, den unter Anlage 1 vorhandenen Mustervertrag zur Wärmelieferung spätestens zum **XX.XX.2022** zu unterzeichnen und mit Fertigstellung des Wärmenetzes die vollständige Wärmelieferung über den Betreiber zu beziehen. Auf Wunsch des Kunden kann der Beginn der Wärmelieferung auf einen späteren Zeitpunkt festgelegt werden. Die Wärmelieferung hat spätestens zum **XX.XX.2022** zu beginnen.

§ 2 Mieter; Eigentümerwechsel

1. Ist der Kunde Vermieter, nimmt er mit Inkrafttreten dieses Vertrages in die Mietverträge mit den jeweiligen Mietern folgende Verpflichtung auf:

„Der Mieter ist verpflichtet, ab dem XX.XX.202X seinen gesamten Wärmebedarf ausschließlich durch Wärmelieferung von der Inselenergie zu decken. Eigene Solarthermieflächen zur Unterstützung der Warmwasserbereitung können berücksichtigt werden.“

2. Der Kunde wird im Fall des Verkaufs eines Gebäudes oder einer Wohneinheit mit dem Käufer notariell vereinbaren, dass der Erwerber mit Eigentumsübergang an Stelle des Kunden in alle Rechte und Pflichten dieses Vertrages eintritt und dem Vertragsschluss zwischen den Inselwerken und dem Wohnungs- bzw. Grundstückseigentümer als Vertreter des Kunden zustimmt. Im Übrigen bleibt die Regelung des § 32 Abs. 4 AVBFernwärmeV unberührt.

3. Wenn der Kunde sein Wohneigentum veräußert, ist er gemäß § 32 Abs. 4 AVBFernwärmeV verpflichtet, dem Erwerber den Eintritt in diesen Vertrag aufzuerlegen. Die übertragende Partei hat dafür Sorge zu tragen, dass der Rechtsnachfolger verpflichtet wird, die übernommenen Rechte und Pflichten auch einem weiteren Rechtsnachfolger aufzuerlegen. Die ausscheidende Partei haftet für die Vertragserfüllung weiter, bis der Rechtsnachfolger der ausscheidenden Vertragspartei die uneingeschränkte Übernahme der vertraglichen Verpflichtungen in Textform bestätigt und die verbleibende Partei hierin in Textform eingewilligt hat. Ein Eigentümerwechsel ist der Inselenergie unverzüglich mitzuteilen.

4. Der Betreiber ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zu dem Übergangszeitpunkt zu kündigen, der dem Kunden vorab rechtzeitig schriftlich mitgeteilt wird

§ 3 Leistungen des Betreibers

Der Betreiber informiert die Kunden über den Fortgang des Baus des Wärmenetzes und kündigt die Inbetriebnahme des Wärmenetzes rechtzeitig, d.h. mindestens **X** Wochen vorher, an.

§ 4 Leistungen des Kunden

Der Kunde informiert den Betreiber über einen Wechsel der Eigentümer des o.g. Objektes.

§ 5 Liste der Anlagen zum Vertrag

Folgende Anlagen sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages:

Anlage 1: Mustervertrag Wärmelieferung

Dieser Vertrag ist in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und von beiden Parteien unterzeichnet worden.

Für den Kunden:

_____, den

Für den Betreiber:

Föhr, den